



NACHBARSCHAFTSGESPRÄCHE ZUSAMMENLEBEN – ABER WIE?

Ein Programm von:



Allianz für
Beteiligung

Gefördert von:



Baden-Württemberg

STAATSMINISTERIUM



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

Unsere Gesellschaft in Baden-Württemberg ist in Bewegung und viele Themen stellen Kommunen und ihre Bürgerinnen und Bürger vor große Herausforderungen. Beim Thema Integration stellt sich die Frage, wie Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft gut miteinander leben können. Diese Frage lässt sich allerdings nicht losgelöst von anderen Herausforderungen beantworten. So stellen sich beim Thema Soziales zahlreiche Fragen, wie beispielsweise die nach Teilhabemöglichkeiten für alle Mitglieder der Gesellschaft oder auch die Suche nach bezahlbarem Wohnraum.

Beim Thema Alter und Pflege geht es darum, wie Menschen in ihrer vertrauten Umgebung alt werden und sich in die Gesellschaft vor Ort einbringen können. Hier schließt sich die Frage an, wie junge Menschen und Familien ihre Beiträge zu einem generationenübergreifenden Miteinander leisten können. Auch das Thema, wie sich Menschen mit Handicaps gesellschaftlich beteiligen können, ist und bleibt präsent. Dieses Spektrum eröffnet sich sowohl für Menschen mit als auch für Menschen ohne Migrationshintergrund.

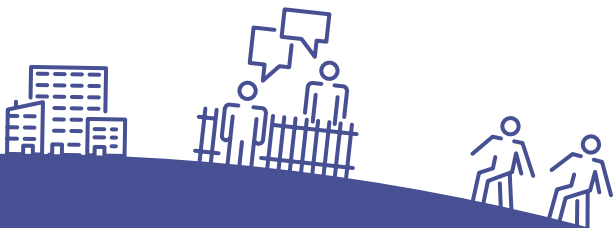
Zudem ist zu beobachten, dass populistische Kräfte in der Gesellschaft immer mehr Zuspruch erhalten. Die Frage, wie damit umgegangen werden kann, ist ebenfalls ein wichtiges Anliegen für viele Bürgerinnen und Bürger.

Diese Themen betreffen alle Bürgerinnen und Bürger in ihrem Alltag, in ihren Stadtteilen, Ortschaften, Quartieren und Nachbarschaften. Mit dem Förderprogramm »Nachbarschaftsgespräche« unterstützt das Land Baden-Württemberg sie deshalb darin, gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern vor Ort Antworten zu diesen wichtigen gesellschaftlichen Fragen zu finden.

»NACHBARSCHAFTSGESPRÄCHE«:

Das Förderprogramm »Nachbarschaftsgespräche« bietet Städten, Gemeinden und Landkreisen in Baden-Württemberg die Möglichkeit, Nachbarschaftsgespräche durchzuführen. Thematisch steht die nachhaltige Entwicklung von Stadtteilen, Quartieren und Ortschaften im Sinne eines kulturellen, sozialen, inklusiven und generationenübergreifenden Miteinanders im Vordergrund. Hierzu soll im Rahmen der Nachbarschaftsgespräche ein Austausch stattfinden und ein Konzept mit Maßnahmen zur Umsetzung erarbeitet werden.

Die Nachbarschaftsgespräche sollen dabei mit Maßnahmen der »aufsuchenden Beteiligung« durchgeführt werden. Dies kann beispielsweise bedeuten, dass die Gespräche an Orten stattfinden, zu denen vielen Menschen einen Bezug haben – oder die sich aus anderen Gründen besonders gut für ein Nachbarschaftsgespräch eignen. Zusätzlich übernehmen zivilgesellschaftliche Partner eine zentrale Rolle und unterstützen die Kommune/den Landkreis bei der Entwicklung und Durchführung des Nachbarschaftsgesprächs.



FÖRDERVORAUSSETZUNGEN:

- Antragsberechtigt sind Kommunen und Landkreise in Baden-Württemberg, die mit Maßnahmen der aufsuchenden Beteiligung Nachbarschaftsgespräche in kleinen Sozialräumen durchführen möchten.
- Große Kommunen/Landkreise können sich mehrfach mit bis zu drei unterschiedlichen Stadtteilen/Quartieren bewerben.
- Der Antragsteller muss bei der Bewerbung einen/mehrere Partner aus dem zivilgesellschaftlichen Bereich angeben, mit dem das Nachbarschaftsgespräch durchgeführt wird.
- Zudem muss im Rahmen des Antrags deutlich werden, wie der Ansatz der aufsuchenden Beteiligung und die Einbeziehung möglichst vieler Menschen umgesetzt wird.
- Zur Konzepterarbeitung des Nachbarschaftsgesprächs soll ein/e Berater/in hinzugezogen werden. Diese/r darf für den zivilgesellschaftlichen Kooperationspartner tätig sein, nicht aber bei der antragstellenden Kommune beschäftigt sein.



ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG:

- Pro Nachbarschaftsgespräch können bis zu 15.000 € abgerechnet werden. Diese Mittel sind aufzuteilen in Beratungskosten zur Konzepterarbeitung sowie Sachkosten zur Durchführung.
- Es ist auf eine ausgewogene Verteilung der Fördergelder auf Durchführungs- und Beratungskosten zu achten. Es ist nicht möglich, die volle Fördersumme nur in einem Bereich zu verwenden.
- Die Beratung erfolgt durch eine fachlich qualifizierte und erfahrene Person, die vom jeweiligen Antragsteller bei der Antragstellung selbst vorgeschlagen wird.
- Der maximale Tagessatz pro Beratung liegt bei 800 € (600 € Beratungshonorar zzgl. Mehrwertsteuer und Reisekosten).
- Nach Durchführung der Nachbarschaftsgespräche können Beratungsleistungen zur Umsetzung der erarbeiteten Ideen ebenfalls über das Förderprogramm abgerechnet werden. Sachkosten zur Umsetzung der Ergebnisse sind hingegen von der Förderung ausgeschlossen.



BEWERBUNG UND ANTRAGSTELLUNG:

Die Bewerbung um eine Förderung für das Förderprogramm »Nachbarschaftsgespräche« erfolgt auf schriftlichen Antrag über ein Bewerbungsformular. Alle Termine zur Programmausschreibung, Informationen zur Bewerbung sowie die Bewerbungsunterlagen finden Sie unter www.allianz-fuer-beteiligung.de

Bitte nehmen Sie gerne unsere Antragsberatung in Anspruch, wenn Sie Fragen haben.

KONTAKT:



Lisa Weis

Initiative Allianz für Beteiligung e.V.
Königstraße 10 A

70173 Stuttgart

Telefon: 0711-335 000-82

E-Mail: Lisa.Weis@afb.bwl.de

